

# Beschlussvorlage

## Tagesordnungspunkt: 13

Fachbereich:	FB 22 Jugend, Familie und Senioren	Datum:	19.09.2011
Berichterstatter:	Herr Thomas Wedel	AZ:	223
		<b>Vorlage Nr.:</b>	<b>279/2011</b>

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Behandlung</b>
Ausschuss für Jugend und Familie	25.10.2011	öffentlich - Entscheidung

## **Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarung für die staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen des Diakonischen Werkes Coburg e.V.**

Anlage: 1

### **I. Sachverhalt**

Seit 2007 besteht eine Leistungsvereinbarung mit dem Diakonischen Werk Coburg. Diese ist inhaltlich deckungsgleich mit den ebenfalls fördernden Landkreisen Lichtenfels und Kronach und der Stadt Coburg.

Der Leistungsbereich umfasst die Beratung nach § 2 SchKG und Schwangerschaftskonfliktberatung nach § 219 StGB in Verbindung mit §§ 5-7 Schwangerenkonfliktgesetz (SchKG). Weitere Auftragsgrundlagen sind das Schwangeren- und Familienhilfeänderungsgesetz (SFHÄndG) und Art. 18 Bayer. Schwangerenberatungsgesetz (BaySchwBerG).

Die Aufgaben und Ziele in dieser Leistungsvereinbarung werden vom Gesetzgeber definiert und vorgegeben und bedingen damit auch die Personal- und Sachausstattung.

Die betreffenden Kommunen beteiligen sich an den von der Regierung von Oberfranken förderfähig anerkannten Personal- und Sachkosten der Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen mit einem Zuschuss von 30 %.

Seit 2005 wird die Aufteilung der Kosten auf die beteiligten Kommunen nach Einwohnerzahlen vorgenommen und dieses Verfahren erfüllt die Vorgaben der aktuellen Durchführungsverordnung zum Bayerischen Schwangerenberatungsgesetz.

Das Diakonische Werk legt den Kommunen im Vorjahr eine Aufstellung der zu erwartenden Ausgaben und Einnahmen vor. Im folgenden Haushaltsjahr erhält die Kommune eine Kostenübersicht der tatsächlichen Ein- und Ausgaben. Die daraus resultierenden Mehr- bzw. Minderzahlungen werden mit den laufenden Abschlagszahlungen verrechnet.

Für das Jahr 2011 wurden dafür 26.000 € im Haushaltsentwurf veranschlagt, für das Jahr 2012 wird, nach den Berechnungen des Diakonischen Werkes, die Summe wieder in dieser Höhe prognostiziert.

Haushaltsstelle: 04620.7070

Dem Ausschuss für Jugend und Familie wird vorgeschlagen folgenden Beschluss zu fassen:

## **II. Beschlussvorschlag**

Der Fachbereich Jugend, Familie und Senioren wird beauftragt, die vorliegende Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsvereinbarung für das Jahr 2012 mit dem Diakonischen Werk Coburg e.V., vorbehaltlich der Genehmigung der Haushaltsmittel durch den Kreistag, abzuschließen.

III. FBL – Frau Sachtleben -  
mit der Bitte um Mitzeichnung. ....

IV. FB Z3 – Herr Lehrfeld -  
mit der Bitte um Mitzeichnung. ....

V. GBL - Frau Stadter -  
mit der Bitte um Mitzeichnung. ....

VI. GB – Frau Berger-  
mit der Bitte um Mitzeichnung .....  
.....

VII. WV bei 22

VIII. Zum Akt/Vorgang

Landratsamt Coburg

Michael Busch  
Landrat